

Niederschrift

über die 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am Donnerstag, 07.06.2018 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

stell. Vorsitz

Herr Christoph Bosbach SPD

Ratsmitglieder

Herr Christopher Monheimius	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Marianne Münnich	Bündnis90/Die Grünen
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Dupke	SPD
Herr Matthias Ruschke	SPD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD

Vertreter der Schulen

Frau Schulleiterin Barbara Krieger	Städt. Helmholtz-
Gymnasium	
Frau Tina Ritterbecks	Wilhelm-Busch-Schule
Hilden	

Gäste

Frau Andrea Ziehsler	Schulamt Kreis Mett-
mann	

Beratende Mitglieder

Frau Susanne Brandenburg	Stadtsportverband
Herr Axel Daldorf	Stadtschulpflegschaft
Herr Jens Wachten	Stadtschulpflegschaft
Frau Maike Elsen	Vertreterin des Jugend-
parlaments	

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden
--------------------------	--------------------

Ratsmitglieder

Herr Yannick Hoppe	FDP	für Julia Gerhard
--------------------	-----	-------------------

Beiräte

Frau Hiltrud Stegmaier	Behindertenbeirat
Frau Ingeborg Voos	Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Frau Sabine Wachsmuth	Stadt Hilden	für Simone Heese
Herr Ulrich Brakemeier	Stadt Hilden	
Herr Bernd Eichmann	Stadt Hilden	
Frau Andrea Funke	Stadt Hilden	
Frau Claudia Ledzbor	Stadt Hilden	
Frau Anja Voß	Stadt Hilden	
Frau Stefanie Walder	Stadt Hilden	
Herr Kurt Wellmann	SPD	für Sandra Kollender

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschlusskontrolle des Schul- und Sportausschusses - Stand 06/2018
WP 14-20 SV 51/202
- 3 Geschäftsbericht 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport
WP 14-20 SV 51/199
- 4 Schulentwicklungsplanung an Hildener Grundschulen
A) Bearbeitung der Aufträge aus der Sitzung vom 15.2.2018
B) Festlegung der Zügigkeiten für das Schuljahr 2019/20
WP 14-20 SV 51/208
- 5 Zuschussantrag des TC Stadtwald Hilden
WP 14-20 SV 51/194
- 6 Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Hilden
WP 14-20 SV 51/195
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Frau Vorsitzende Schlottmann eröffnet die Sitzung.

Aufgrund von Formatierungsfehlern und Rundungsdifferenzen wurden die SEP-Arbeitskreisunterlagen sowie die dazugehörigen Exceltabellen für diese Sitzung neu ausgedruckt und verteilt. Herr Beigeordneter Eichner entschuldigt sich für diese Fehler, betont aber, dass diese keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Des Weiteren wurde die Stellungnahme der Bezirksregierung verteilt, die zum Ausdruck bringt, dass bei der Planung von Zügigkeiten an Bekenntnisschulen nur Kinder mit dem entsprechenden Bekenntnis zu berücksichtigen sind.

Auf den Vorschlag der Verwaltung, wegen der umfangreichen Tischvorlagen, den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen, verzichtet der Ausschuss.

Änderungen zur Tagesordnung

Keine Änderungen.

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragen beziehen sich ausnahmslos auf den bisherigen Stand der Schulentwicklungsplanung (siehe TOP 4) und im Besonderen auf die Auswirkungen auf die Astrid-Lindgren-Schule und die Auswirkungen auf das Programm „Gemeinsames Lernen“ in den Schulen.

Frau vom Steeg sieht die Maxime „kurze Beine, kurze Wege“ durch einen Gebäudetausch zwischen der Wilhelm-Busch-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule gefährdet und möchte verstehen, wieso dieser notwendig ist.

Herr Brakemeier betont, dass ein Gebäudetausch bisher nur als Vorschlag in die Gespräche eingebracht wurde. Eine Diskussion mit der Astrid-Lindgren-Schule sei darüber leider noch nicht zustande gekommen.

Frau Koschinkski erläutert, dass katholische Kindertagesstätten in Hilden einen hohen Anteil bekenntnisfremder Kinder aufnehmen. Dieses würde von der Stadt sehr begrüßt werden. Sie möchte verstehen, warum man auf der anderen Seite die Aufnahme bekenntnisfremder Kinder an katholischen Grundschulen beschränken möchte.

Herr Brakemeier erläutert, dass die kath. Grundschulen auch weiterhin einen großen Anteil nicht-katholischer Kinder aufnehmen könnten.

Frau Steinmann möchte wissen, welche Pläne von der Stadt für die Unterstützung des „Gemeinsamen Lernens“ (GL) vorgesehen sind.

Frau Ziehsler erklärt dazu, dass dem Kreis sonderpädagogische Ressourcen in einem festgelegten Rahmen zur Verfügung stehen. Aus pädagogischer und qualitativer Sicht ist es sinnvoller, diese nicht auf alle Schulen gleichmäßig zu verteilen, sodass eine Auswahl getroffen werden musste. Da

es im Hildener Norden eine Bedarfslücke gab, wurde beschlossen, die Astrid-Lindgren-Schule als Schule des Gemeinsamen Lernens auslaufen zu lassen und stattdessen den Grundschulverbund Beethovenstraße zu benennen.

Frau Bendig unterstützt die Stärkung von GL-Schulen und eine gute Integration. Sie möchte ebenfalls verstehen, warum die Astrid-Lindgren-Schule nicht mehr also solche geführt wird.

Frau Schlottmann verweist auf die weitere Diskussion und auf die Antwort von Frau Ziehler.

Frau Theobald möchte wissen, wie die Geschwisterregelung in der Übergangszeit gehandhabt werden würde und ob man die betroffenen Kinder nicht bereits im SEP berücksichtigen könne. Herr Brakemeier erklärt, dass die Verwaltung während der Übergangszeit das nächste Geschwisterkind in den Planungen berücksichtigen würde. Für ggf. dritte und vierte Kinder könnten keine Garantien mehr gegeben werden. Er betont allerdings auch, dass die Entscheidung über die Aufnahme alleine bei den Schulleitungen liegt.

Auf weitere Nachfrage, ob es sich bei den festgelegten Zügigkeiten um Richt- oder Maximalwerte handeln würde, erläutert Herr Brakemeier, dass der SEP eine jährliche Überprüfung der Schülerzahlen vorsehen würde. Außerdem müsste zusätzlich auch immer der Klassenfrequenzrichtwert berücksichtigt werden.

Hierzu ist in jedem Jahr zu beachten, dass die Werte nicht unbedingt deckungsgleich ausfallen.

Die Daten werden nach Vorgaben des Landes unterschiedlich ermittelt:

Die Festlegung der Zügigkeit bedeutet, dass z. B. für die erste zu bildende Klasse 15 - 29 Kinder aufgenommen werden können. Der Klassenrichtwert geht fix von 23 Kindern aus, also die Gesamtzahl aller in der Gemeinde angemeldeten Kinder dividiert durch 23 ergibt die Höchstzahl der in diesem Jahr zu bildenden Klassen. Der Wert kann von der Anzahl der insgesamt zulässigen Züge abweichen. Der Klassenrichtwert für eine Gemeinde beschränkt die Entscheidungsfreiheit der Gemeinde. Dies kann jährlich zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und der Schulträger muss hier ggf. individuell für das Schuljahr steuernd eingreifen.

Frau Hess, Schulreferentin der katholischen Kirche, kann keine Quoten für Bekenntnisschulen im Schulgesetz finden und verweist auf ähnliche Verhältnisse in anderen Kommunen. Warum wird das Bekenntnis als zusätzliches Sortierelement eingesetzt?

Frau Schlottmann weist darauf hin, dass Frau Hess keine Einwohnerin Hildens ist und lässt die Frage nach Absprache zu. Herr Eichmann stellt klar, dass viele Kommunen keine Bekenntnisschulen einrichten, dass aber in Hilden die Regelung von 1/3 nicht-katholischer zu 2/3 katholischer Kinder eingehalten wird.

Frau Mackenbrock fragt nach, ob jemals evaluiert wurde, warum die Nachfrage sich nicht von selbst einpendelt und ob dies evtl. an den Schulkonzepten liegen könnte.

Herr Brakemeier antwortet, dass die Verwaltung keinerlei Einfluss auf die Schulkonzepte hat und dass es zwar ein Elternwahlrecht gäbe, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Diese Kapazitäten werden von der Verwaltung entsprechend dem Schulgesetz definiert und zwar entsprechend Wohnortnähe und Konfession. Er betont, dass Hilden mit zwei Bekenntnisschulen im Vergleich zu anderen Kommunen gut ausgestattet ist und gibt zu bedenken, dass auch die Planung von Betreuungsangeboten vom zukünftigen SEP abhängig wäre. Die Betreuungsquote liegt derzeit mit 86% auf hohem Niveau.

Frau Effert möchte wissen, ob der neue Schulentwicklungsplan teurer oder günstiger als die bisherige Herangehensweise ausfallen würde.

Laut Herrn Brakemeier zeigen bisherige Planbeispiele, dass der neue SEP ca. 1-2 Mio EURO günstiger ausfallen könnte, da Ressourcen besser genutzt werden könnten.

Frau Sahm versteht nicht, warum im SEP für 2019/20 bei 474 Kindern 22 Klassen berechnet werden, während der Klassenfrequenzrichtwert nur 21 Klassen zulässt.

Herr Brakemeier weist darauf hin, dass im SEP nur Maximal-Zügigkeiten festgelegt werden.

Frau Abel-Hardt fragt darauf hin, ob die Maximalzügigkeit auch nach oben angepasst wird, wenn die Zahlen in einem Jahr nach oben ausschlagen würden.
Laut Herrn Brakemeier werden die Zügigkeiten entsprechend der Kinderzahlen jedes Jahr angepasst, dann im laufenden Anmeldeturnus allerdings nicht mehr geändert. Bei einem Anmeldeüberhang müssen Kinder – wie bisher auch – abgelehnt werden.

Herr Arslan von Hand in Hand e.V. hat zwei Fragen:

Wie viele katholische Kinder würden nach neuem SEP evtl. keinen kath. Schulplatz bekommen?
Was passiert, wenn der SEP nicht verabschiedet wird?

Herr Brakemeier berichtet, dass an der Astrid-Lindgren-Schule bisher im Mittel ca. 31 kath. Kinder pro Jahrgang aufgenommen wurden. Bei zwei Zügen wären noch 26 Plätze frei, eine Ablehnung von kath. Kindern ist also unwahrscheinlich. Ohne Verabschiedung des neuen SEP, würde man, wie bisher, unter erschwerten Rahmenbedingungen arbeiten und müsste mit höheren Kosten rechnen.

Frau Kuhl kann die geplante Umstrukturierung im Hildener Süden nicht nachvollziehen und möchte versichert bekommen, dass die Stadt hier im Sinne aller Eltern und Kinder im Hildener Süden handelt und nicht nur im Sinne der Wilhelm-Busch-Schule.

Herr Brakemeier hebt hervor, dass ganz im Gegenteil nicht nur der Hildener Süden, sondern ganz Hilden berücksichtigt werden muss und eine Einzelbetrachtung des Hildener Südens nicht ohne Auswirkungen auf den restlichen Schulstandort Hilden möglich ist.

Herr Abel fragt, wer für die Festlegung und Kontrolle der Betreuungsangebote an den einzelnen Schulen zuständig ist.

Die Schulverwaltung/ Stadt Hilden als städtischer Träger richtet die Betreuungsmöglichkeiten in enger Abstimmung mit den Schulleitungen an den Schulen ein. In den letzten Jahren konnte der Bedarf gedeckt werden. Herr Brakemeier betont die hohe Qualität. Näheres ist unter „OGS-Konzept 2020“ im Internet nachzulesen.

1 Befangenheitserklärungen

Keine Befangenheitserklärungen.

2 Beschlusskontrolle des Schul- und Sportausschusses - Stand 06/2018

WP 14-20 SV
51/202

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschlüsse gefasst, die unter die Kriterien der Beschlusskontrolle fallen.

Der Sachstand wurde von allen Teilnehmern zur Kenntnis genommen.

3 Geschäftsbericht 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport

WP 14-20 SV

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport sowie der Jugendhilfeausschuss nehmen den Geschäftsbericht 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

Der Geschäftsbericht wurde von allen Teilnehmern zur Kenntnis genommen.

4	Schulentwicklungsplanung an Hildener Grundschulen	WP 14-20 SV
	A) Bearbeitung der Aufträge aus der Sitzung vom 15.2.2018	51/208
	B) Festlegung der Zügigkeiten für das Schuljahr 2019/20	

Frau Ritterbecks verliest die schriftliche Stellungnahme aller Grundschulleitungen, aus der hervorgeht, dass ein positiver Beschluss des erarbeiteten SEP von allen Schulleitungen gewünscht wird.

Herr Bosbach befürwortet ebenfalls den Beschluss des SEP und führt dazu folgende Punkte auf: Die rechtlichen Grundlagen sind geklärt. Das Prinzip der Wohnortnähe wird eingehalten. Standortschließungen werden ausgeschlossen. Katholische Kinder werden versorgt.

Herr Hoppe begründet seine Ablehnung des Beschlussvorschlages:

Das Zahlenmaterial scheint Rechenfehler aufzuweisen. Das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ wird bereits umgesetzt. Für die Heterogenität an der Astrid-Lindgren-Schule wäre es vorteilhaft, wenn auch nicht-katholische Kinder angemeldet werden dürften. Er bezweifelt, dass das Wahlverhalten von Eltern, die ihre wohnortnächste Schule ablehnen, durch die Festlegung der Zügigkeiten beeinflusst werden kann.

Auch Herr Wegmann begründet seine Ablehnung des Beschlusses:

Er befürwortet das Prinzip der Wohnortnähe und die bessere Planung von baulichen Maßnahmen. Allerdings ist er überrascht, dass erneut der alte Stand des SEP vorgelegt wurde. In der vergangenen Sitzung wurde darum gebeten, einen alternativen SEP zu erarbeiten. Es ergibt sich der Eindruck, dass die Verwaltung eine 3-Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule abblockt.

Dazu erwidert Herr Brakemeier, dass die Verwaltung sich sehr wohl mit alternativen Planungsansätzen beschäftigt hat. Ohne Änderungen der bisherigen Rahmenbedingen (z.B. Verbünde) haben sich aber keine vernünftigen Alternativen erschlossen.

Herr Burchartz befürwortet den Beschluss. Er betont den Vorteil, dass der SEP alle Standorte sichert, weist allerdings auch daraufhin, dass das Zahlenmaterial überprüft werden sollte und rät, den Beschluss heute nicht abzustimmen.

Frau Münnich befürwortet den SEP mit folgenden Argumenten:

Eine Planung auf einen Schüler genau ist nicht möglich, weshalb auch die Rundungsdifferenzen im Zahlenmaterial nicht ausschlaggebend sind. Die Heterogenität, die sich ergeben würde, hätte einen großen positiven Einfluss auf die Lernsituation aller Lehrer und Kinder in Hilden. Es ginge nicht darum die Astrid-Lindgren-Schule zu benachteiligen, sondern andere Schulen zu stärken. Die Beliebtheit einer Schule kann sich schnell ändern und sollte nicht Grundlage für eine Planung sein. Allerdings formuliert Frau Münnich auch Anforderungen:

In der Übergangszeit sollten alle Geschwisterkinder berücksichtigt werden und alle Standorte gesichert werden. Keine Einfrierung der OGS-Plätze für den Fall, dass das neue Konzept VGS+ nicht stark genug nachgefragt wird.

Herr Dr. Haupt begrüßt einige Aspekte des vorgelegten SEP:

Zum einen den Paradigmenwechsel „weg vom Nachsteuern“, die vorgesehene jährliche Evaluation, das Prinzip der Wohnortnähe, die Heterogenität und den Erhalt der Schulstandorte. Zum anderen eine sinnvollere Verwendung der vorhandenen Ressourcen aufgrund der besseren Planbarkeit.

Allerdings könne er die Unschärfe im vorgelegten Zahlenwerk nicht mittragen. Außerdem ist noch die Frage zu klären, wie mit der Differenz zwischen der berechneten Zügigkeiten und dem Klassenfrequenzrichtwert umzugehen ist. Er beantragt deswegen eine Verschiebung zum nächsten ordentlichen Ausschuss bzw. zu einer außerordentlichen Sitzung.

Frau Kittel stimmt gegen den Beschluss:

Das aktuelle Anmeldejahr zeigt, dass die Astrid-Lindgren- und Wilhelm-Hüls-Schule in der Lage sind, 3 Züge anzubieten. Sie ist dagegen, dass an den katholischen Schulen, im Gegensatz zu den Gemeinschaftsgrundschulen, zwei Parameter für die Aufnahme entscheidend sein sollen (Wohnortnähe und Bekenntnis). Sie weist auf die geringere Heterogenität bei nur 2 Zügen hin (Astrid-Lindgren-Schule). Die Planung für den Grundschulverbund Beethovenstraße mit nur einem katholischen Zug am Hauptstandort ist nicht nachvollziehbar.

Frau Kittel zeigt sich außerdem enttäuscht darüber, dass der Verwaltung in zahlreichen Gesprächen verschiedene Alternativen genannt, aber nicht berücksichtigt wurden. Sie schlägt vor, die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer Sondersitzung im September 2018 eine alternative Schulentwicklungsplanung vorzulegen, bei der die GGS Wilhelm-Hüls-Schule und die KGS Astrid-Lindgren-Schule dauerhaft auf 3 Züge festgelegt werden.“

Erst danach sollte über eine der beiden Varianten abgestimmt werden.

Frau Schlottmann ändert den Beschlussvorschlag ab, indem dieser Auftrag an die Verwaltung als Punkt C hinzugefügt wird und lässt den Ausschuss zwischen Beschluss B und C abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

A)

Der Schul- und Sportausschuss nimmt

- das Ergebnis des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung (AK-SEP)
- die Stellungnahmen zu den Ausführungen des Erzbistums Köln sowie
- die Dokumentationen zur Abstimmung der Grundprinzipien des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung mit den jeweiligen Leiterinnen der städt. Grundschulen in Hilden

zur Kenntnis.

B)

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis der Wohnortnähe die Festlegung der Zügigkeiten für die nächsten fünf Jahre für die städtischen Hildener Grundschulen.

Die Zügigkeiten werden als Maximalgröße festgelegt, da die Berechnung der Klassenrichtwertzahl auf der Basis der Gesamtschülerzahl erfolgt und im Einzelfall die Zügigkeiten nochmals beschränken kann.

Die Festlegung für fünf Jahre beruht auf der Basis der aktuell festgestellten Schülerzahlen für die städtischen Grundschulen. Diese Daten werden jährlich neu festgestellt und der Beschluss somit jährlich überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Die Zügigkeit der Verbundschule Schulstraße beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Schwerpunktschule Elbsee beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei Züge.

Die Zügigkeit der Verbundschule Beethovenstraße beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Wilhelm-Hüls-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Züge.

Die Zügigkeit der Verbundschule Kalstert beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 vier Züge.

Die Zügigkeit der Wilhelm-Busch-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 drei Züge.

Die Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule beträgt ab dem Schuljahr 2019/2020 zwei Züge.

C)

Die Verwaltung wird beauftragt, zu einer Sondersitzung im September 2018 eine alternative Schulentwicklungsplanung vorzulegen, bei der die GGS Wilhelm-Hüls-Schule und die KGS Astrid-Lindgren-Schule dauerhaft auf 3 Züge festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

A)

Der Schul- und Sportausschuss nimmt

- das Ergebnis des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung (AK-SEP)
- die Stellungnahmen zu den Ausführungen des Erzbistums Köln sowie
- die Dokumentationen zur Abstimmung der Grundprinzipien des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung mit den jeweiligen Leiterinnen der städt. Grundschulen in Hilden

zur Kenntnis.

B)

Beschlussvorschlag B wurde mit nur 5 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) abgelehnt.

C)

Beschlussvorschlag C wurde mehrheitlich mit 7 Stimmen angenommen (CDU, Bürgeraktion, FDP, AfD, Allianz für Hilden). Keine Enthaltungen.

5 Zuschussantrag des TC Stadtwald Hilden

WP 14-20 SV
51/194

Frau Brandenburg begrüßt die Zuschüsse der Stadt Hilden, durch die das sportliche Angebot in Hilden unterstützt wird, sehr.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem TC Stadtwald Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.737,10 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

6 Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Hilden

WP 14-20 SV
51/195

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Reit- und Fahrverein Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.021,44 € zu bewilligen.

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Frau Ledzbor berichtet, dass das Landesprogramm KOMM-Sport beendet wurde und ein Anschlussprojekt in Aussicht ist. Bis dahin gibt es ein Übergangsangebot, so dass die Verwaltung auch weiterhin die sportlichen Angebote in Hilden unterstützen kann. Ein Flyer mit den Hildener Sportangeboten wurde verteilt (siehe Anhang).

Frau Walder freut sich mitteilen zu können, dass der bisherige Essensanbieter Rebional den Zuschlag erhalten hat und auch weiterhin die Hildener Kitas und Schulen mit Mittagessen versorgen wird.

Frau Schlottmann informiert über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 5. Juli 2018, welche den Tagesordnungspunkt „Helmholtz-Gymnasium Am Holterhöfchen 30 - Neubau Oberstufenzentrum - Unterlagen nach § 14 GemHVO“ beinhalten wird.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Claudia Schlottmann / Datum
Vorsitzende

Sabine Wachsmuth / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum
Bürgermeisterin

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter